

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Kuhnhöfen am 01.02.2023



Beginn: 19.30 Uhr
Ende: 21.15 Uhr

Anwesende Ratsmitglieder:

Ortsbürgermeister:	Gerhard Hehl	Ratsmitglied:	Wendelin Hehl
1. Ortsbeigeordneter:	Thomas Heibel	Ratsmitglied:	Björn Pleitgen
Ortsbeigeordneter:	Jürgen Wissner	Ratsmitglied:	Christoph Heibel

Entschuldigt: Ratsmitglied Michael Adams

Von der Verbandsgemeindeverwaltung anwesend: Revierförster Günter Müller

Weitere anwesende Personen: -----

Der Ortsbürgermeister begrüßt die Ratsmitglieder und Revierförster Günter Müller. Er stellt die ordnungsgemäße Einberufung der Gemeinderatssitzung fest. Weiterhin stellt er fest, dass der Rat beschlussfähig ist, da alle gewählten Mitglieder anwesend sind.

Die mit Schreiben vom 25.01.2023 versandte und im Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Wallmerod veröffentlichte Tagesordnung wird nach Beschluss durch den Gemeinderat angenommen.

I. Öffentlicher Teil

TOP 1: Beratung und Beschlussfassung über die Absichtserklärung für die Gründung eines Forstzweckverbandes unter Beteiligung der Ortsgemeinde Kuhnhöfen

Zu diesem Punkt wurde in der letzten Gemeinderatsitzung schon einmal berichtet. Verfügbare Unterlagen erhielten alle Ratsmitglieder. Revierförster Günter Müller erläuterte nochmals näher das Vorhaben und zeigt die Vorteile einer solchen Zweckverbandsbildung auf. Gleichzeitig beantwortet er noch offene Fragen der Ratsmitglieder.

Sachverhalt:

Was ist ein Forstzweckverband:

Forstzweckverbände sind Zweckverbände im Sinne des Zweckverbandsgesetzes (KomZG). Durch Satzung wird die Aufteilung von Kosten und Einnahmen auf die Mitglieder geregelt.

§ 30 LWaldG Forstzweckverbände

„Die Körperschaften sollen ihre Forstbetriebe [...] zu leistungsstarken und großräumigen Forstzweckverbänden zusammenschließen. [...] Durch Satzung wird die Aufteilung von Kosten und Einnahmen auf die Mitglieder geregelt.“

§30 LWaldG bedeutet:

Zusammenschluss der einzelnen Forstbetriebe der Körperschaften zu einem einzigen Forstbetrieb mit:

- einem gemeinsamen mittelfristigen Betriebsplan (Forsteinrichtungswerk) und
- einem gemeinsamen jährlichen Wirtschaftsplan
- einer Satzung zur Aufteilung der Finanzen und Festlegung Aufgabenwahrnehmung

§30 LWaldG bedeutet **nicht**:

- Aufgabe des Waldeigentums oder des Bezugs zum eigenen Wald für das jeweilige Mitglied
- Verlust der Nachhaltigkeit im eigenen Wald (konkrete Naturalbuchführung erfolgt weiterhin für jedes Mitglied separat)
- Verzicht auf selbständige Verpachtung der Jagd bzw. die Einnahmen aus Jagdpacht

Gründe für einen Forstzweckverband

- Senkung der Fixkosten
- Vereinfachung der Verwaltung/Buchführung
- Steuerrechtliche Sicherheit.
- Personalstruktur optimieren und Kosten reduzieren
- Verkehrssicherung über VG schneller und effizienter
- Förderungen können einfacher und manche sogar überhaupt erst in Anspruch genommen werden
- Ausschreibungen müssen nicht mehr über das Forstamt laufen.

Aufbau des Forstzweckverbands

- Organe des Verbandes sind der Vorstandsvorsteher und die Verbandsversammlung
- je einem Vertreter der Verbandsmitglieder Ortsgemeinden.
- In der Regel Bürgermeister kann aber auch ein Gemeinderatsmitglied sein.
- Der Vorstandsvorsteher kann ein Verbandsmitglied sein oder der Verbandsbürgermeister.

Die Satzung des FZV

Die Satzung regelt neben den lenkenden Organen des FZV auch die Aufteilung von Kosten und Einnahmen auf die Mitglieder. Sie regelt welche Tätigkeiten vom Forst wahrgenommen werden und welche bei den Ortsgemeinden bleiben.

Bei einer der letzten Treffen der Ortsbürgermeister wurde eine Probeabstimmung zum eventuellen Beitritt der Ortsgemeinden in einen Forstzweckverband vorgenommen. Der überwiegende Teil der Ortsbürgermeister stimmte für einen FZV.

Beschlussfassung:

Der Ortsgemeinderat gibt hiermit eine Absichtserklärung für den Beitritt der Ortsgemeinde Kuhnhöfen in einen Forstzweckverband ab, so dass die Förster Günter Müller und Dominic Kühner das Konzept für die Umsetzung der Gründung eines neuen Forstzweckverbandes weiter betreiben können.

Abstimmungsergebnis: einstimmig -6Ja-

TOP 2: Mitteilungen des Ortsbürgermeisters

Ortsbürgermeister Hehl berichtet über

- die Themen der letzten Ortsbürgermeisterkonferenz und verweist auf das jedem Ratsmitglied vorliegende Protokoll zu dieser Sitzung
- die Abrechnung aus dem Aktions- und Finanzverbund Windenergie Windpark Elbinger Lay für das Jahr 2022. Der Anteil der Ortsgemeinde Kuhnhöfen beläuft sich hiernach auf 1.107,30 Euro
- die Schlussabrechnung der EVM zur PV Anlage. Für das Jahr 2022 ergibt sich eine Einspeisevergütung von insgesamt 2.957,76 Euro (einschl. 472,25 Euro MWST). Der Saldo der Einspeisevergütung nach Abzug der monatlich erhaltenen Abschlagszahlungen beträgt 168,33 Euro. Dieser Betrag ist also von der ENM noch zu entrichten. Weiteres zu der PV Anlage unter TOP 5
- die Kümmerer Aktion -Einkaufshilfen-. Diese Hilfe wird speziell verstärkt seit der Corona Pandemie in Anspruch genommen. Die Zahlen hierzu: 2020 = 8 Einkäufe; 2021 = 16 Einkäufe; 2022 = 14 Einkäufe
- den bisherigen Winterdiensteinsatz der Firma Thomas Fein
- den festgelegten Termin einer Veranstaltung vom Nabu/Masgeik-Stiftung am Sonntag 25.6.2023; 14.00 – 16.30 Uhr im Bürgerhaus sowie in der Natur Kuhnhöfens. Thema wird sein: „Flatterhafte Grazien der Wiese“.

TOP 3: Beratung und Beschlussfassung über die Satzung zur Erhebung von Kostenerstattungsbeträgen nach §§ 135a – 135c BauGB

Die Bauleitplanung bereitet regelmäßig die Versiegelung von Grund und Boden durch Gebäude, befestigte Hofflächen, Stellplätze und Garagenzufahrten sowie öffentliche Straßen, Wege und Plätze vor.

Der mit der Versiegelung von Grund und Boden verbundene Eingriff in die Natur und Landschaft wird durch Maßnahmen (teilweise) kompensiert, die zu einer ökologischen Aufwertung führen (z.B. Anpflanzung einer Streuobstwiese, Renaturierung eines Gewässers, Aufforstung von Waldflächen, etc.).

Zur Deckung ihres Aufwands für Ausgleichsmaßnahmen erheben die Gemeinden Kostenerstattungsbeträge (§§ 135 a bis c BauGB).

Zur Regelung der Kostenerstattungsbeträge ist eine Satzung, die als Mustersatzung des Gemeinde- und Städtebundes jedem Ratsmitglied vorliegt, zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig -6Ja-

TOP 4: Beratung und Beschlussfassung über die Entgegennahme/Vermittlung von Angeboten bzw. Zuwendungen nach § 94 GemO

Herr Fred Kessler hat eine Spende von 500 Euro der Ortsgemeinde zukommen lassen. Der Spendenbetrag soll für Biodiversitätsmaßnahmen in der Ortsgemeinde verwendet werden.

Darüber hinaus hat ein Bürger der Ortsgemeinde eine Spende von 200 Euro der Ortsgemeinde zukommen lassen., Der Spendenbetrag soll für die Kümmereraktion in der Gemeinde Verwendung finden.

Die Zuwendungsangebote werden vom Gemeinderat nach § 2 Abs.1 GemO angenommen. Gleichzeitig wird beschlossen, die Zuwendungen für die angegebenen Zwecke zu verwenden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig -6Ja-

TOP 5: Übersicht zur Stromgewinnung der PV Anlage Stand 31.12.2022

Die PV-Anlage auf dem Dach des Bürgerhauses (installiert im Frühjahr des Jahres 2012) hat inzwischen zum Jahresende 2022 insgesamt 101.630 kWh Strom erzeugt. Die bisherige Einspeisevergütung beläuft sich auf 24.828,21 Euro. Gegenüber der Kalkulation beim Bau der Anlage im Jahre 2012 sind dies über 20 Prozent mehr Ertrag. Damit sind die Kosten der Anlage durch diese Vergütung mehr als gedeckt. Nach Abzug aller Ausgaben wie z.B. Versicherungen, Wartung etc. ist bisher ein Nettoerlös von rund 3.300 Euro zu verzeichnen. Die Einspeisevergütung ist bis zum Jahr 2032 vertraglich noch in der bisherigen Höhe gesichert.

Den Ratsmitgliedern liegen entsprechende Übersichten zur Ertragsentwicklung in den einzelnen Jahren vor. Eine Übersicht ist zudem im Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde im Januar veröffentlicht.

Die Ratsmitglieder nehmen den Bericht zur Kenntnis

TOP 6: Energiekostenübersicht 2023 -Anpassung der Gebühren bei der Nutzung des Bürgerhauses-

Die bisher bestandenen Stromlieferungsverträge der Kommunen sind zum 31.12.22 ausgelaufen. Für die Verbandsgemeinde und die Ortsgemeinden hat die GT-Service GmbH als Kooperationspartner des Gemeinde- und Städtebundes die Stromlieferungen ab 2023 ausgeschrieben.

Es liegt nur ein Angebot der Firma Elektrizitätswerke Rheinpfalz (EWR) vor. Der Strom verteuert sich erheblich (3- bis 4-fache Verteuerung). Der Vorsitzende hat die Berechnungen zur Strompreisfindung der EWR nachvollzogen und die entsprechenden kWh Verbrauchskosten bei den verschiedenen Stromabnahme Stellen der Ortsgemeinde ermittelt. Grundlage für die Festlegung des Preises durch die EWR war der Verbrauch des Jahres 2021, da neuere Angaben noch nicht vorlagen. Die Daten und deren Berechnung können aus der Übersicht, die jedem Ratsmitglied vorliegt, entnommen werden.

Für die Gebührengestaltung im Rahmen der Anmietung des Bürgerhauses hat die Verteuerung der Energie erhebliche Auswirkungen. Die Anpassungen der Beträge werden notwendig zumal Handlungsbedarf wegen angekündigter Anmietungen besteht.

Nach eingehender Beratung werden im Rahmen der Nutzung für das Bürgerhaus folgende neue Gebührensätze festgelegt:

a) Strom (Licht, Kühlung usw.) 0,95 € je kWh

b) Strom Heizung TAG/NACHT 0,90 € je kWh

c) Wasserverbrauch 7,00 € je qm

Sollte sich der Preis durch irgendwelche politische oder durch andere Entwicklungen ändern, wird kurzfristig eine Neufestsetzung der Gebührensätze erfolgen. Bis dahin gelten die jetzt festgelegten Beträge.

Abstimmungsergebnis: einstimmig -6Ja-

TOP 7: Biodiversitätsstrategie der Verbandsgemeinde Wallmerod -Weitere Vorgehensweise in unserer Gemeinde

Der Rat hat in seiner letzten Sitzung ausführlich zu diesem Thema beraten. Als erste Maßnahme steht nun die Anbringung von weiteren Schwalbenkunstnestern am Bürgerhaus an, die bis Ende Februar/Anfang März in Angriff genommen werden sollte. Auch sollte die Bepflanzung der Westseite am Bolzplatz weiter geplant und auch zeitnah durchgeführt werden. Entsprechende Termine sind vorzusehen.

Die Ratsmitglieder nehmen dies zur Kenntnis

TOP 8: Verschiedenes

1. Der Termin der gemeinsamen Waldbegehung ist auf den 11. März 2023 13.30 Uhr; Treffen beim Bürgerhaus, festgelegt. Entsprechende Einladungen sind erfolgt. Ein Hinweis wird im Mitteilungsblatt erfolgen.
2. Der Termin der Aktion „Saubere Landschaft 2023“ ist auf den 15.4.2023 festgelegt. Eine entsprechende Anmeldung der Teilnahme ist erfolgt.
3. Das gemeinsame Jahresabschlussessen der Ratsmitglieder wird aus terminlichen Gründen nochmals verschoben.

Kuhnhöfen, den 01.02.2023

Schritfführer: gez. Gerhard Hehl

Ortsbürgermeister: gez. Gerhard Hehl